

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der

a) Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. April 2024

– Drucksache 17/6573

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 durch den Rechnungshof Baden-Württemberg zum Schwerpunkt „Betriebliche Altersversorgung und Deckungsstöcke“ hier: Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse nach § 37 Medienstaatsvertrag

b) Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. März 2024

– Drucksache 17/6553

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kinderkanals (KiKA) von ARD und ZDF

c) Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. März 2024

– Drucksache 17/6519

Prüfung ausgewählter Teilbereiche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD-Generalsekretariats

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. April 2024 – Drucksache 17/6573 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. März 2024 – Drucksache 17/6553 – Kenntnis zu nehmen;
3. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. März 2024 – Drucksache 17/6519 – Kenntnis zu nehmen.

11.7.2024

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Ausgegeben: 16.7.2024

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilungen des Rechnungshofs vom 2. April 2024, Drucksache 17/6573, vom 21. März 2024, Drucksache 17/6553, und vom 21. März 2024, Drucksache 17/6519, in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand. Zur Erläuterung dieser drei Mitteilungen waren zwei Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg, eine Vertreterin und ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz sowie der Verwaltungsdirektor des SWR anwesend.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg äußerte, er schlage vor, zunächst über die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 17/6573, zu sprechen. Dabei handle es sich um einen eigenen Bericht des Rechnungshofs Baden-Württemberg, der in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz erstellt worden sei. Die beiden anderen Mitteilungen seien im Wege einer „Pflichtübung“ mitgeteilt worden, was immer dann geschehe, wenn andere Rechnungshöfe Prüfungen durchgeführt hätten, die ARD-Einrichtungen beträfen und somit den SWR mit beträfen. Dabei seien die anwesenden Rechnungshofvertreter jedoch keine Autoren, weil die Rechnungshöfe von Thüringen und Berlin federführend seien, sondern transportierten lediglich die Ergebnisse der Prüfungen und könnten, wenn gewünscht, Ausführungen dazu machen.

Zur Mitteilung Drucksache 17/6573 trägt er vor, der Rechnungshof Baden-Württemberg habe sich vorgenommen, die Altersversorgung des SWR zu prüfen. Denn das Thema Altersversorgung stehe in der öffentlichen Diskussion, und auch andere Rechnungshöfe beschäftigten sich damit. Beispielsweise habe ein Journalist einmal erklärt, die Prüfung beim Bayerischen Rundfunk habe ergeben, dass der Bayerische Rundfunk eine Art Altersversorgungsanstalt mit einem kleinen Rundfunkauftrag sei. Ökonomisch gesehen stelle die Altersversorgung also einen großen „Mühlstein“ dar.

Diese Formulierung sei jedoch verzerrt. In Wahrheit sei es vielmehr so, dass ungefähr 90 % des Aufwands, der betrieben werde, für Rundfunkzwecke und nicht für die Altersversorgung aufgewandt würden.

Im Grunde genommen gebe es beim SWR drei Arten von Altersversorgung. Wer aktuell beim SWR anfangen, erhalte eine beitragsgestützte Altersversorgung. Während der aktiven Zeit würden Rücklagen gebildet, aus denen später die Altersversorgung gezahlt werde. Darüber habe ein Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg auch schon im Ständigen Ausschuss berichtet. Gegen dieses System, das in dieser Form seit etwa 15 Jahren bestehe, sei eigentlich nichts einzuwenden; so müsse es laufen.

Für diejenigen, die ab 1998, aber vor 2017 in den SWR eingetreten seien, gelte eine mittlere Form der Altersversorgung, und zwar ein gehaltsbezogenes System, bei dem – abgesichert durch einen Tarifvertrag – ein bestimmter Prozentsatz der Gehälter als Altersversorgung zugesagt worden sei. Auch diese Altersversorgung sei durch entsprechende Rücklagen bei der Baden-Badener Pensionskasse gesichert. Auch dies sei nichts, was als ökonomischer Mühlstein bezeichnet werden könnte. Vielmehr werde so, wie es geboten sei, Vorsorge getroffen.

Der dritte Bereich, nämlich diejenigen, die im letzten Jahrhundert beim SDR, beim SWF und beim SWR angefangen hätten und tarifvertraglich abgesicherte Altersversorgungszusagen hätten, hingegen mache Sorgen. Denn diese Zusagen seien weder vom Umfang her noch von der Frage der Vorsorge her ideal. Diese seien relativ üppig ausgestaltet gewesen. Es habe sich um eine Gesamtversorgung gehandelt, die an das angelehnt sei, was für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes gelte; es seien sehr hohe Altersversorgungszusagen gemacht worden, für die nur wenig Vorsorge getroffen worden sei.

Diese Zusagen müssten im Moment bedient werden, weil die entsprechenden ehemaligen Beschäftigten nun im Ruhestand seien. Auch rund 34 % der derzeit noch aktiven Beschäftigten fielen noch unter diesen Tarifvertrag und profitierten nach ihrem Ruhestand ebenfalls von diesem vergleichsweise üppigen System. Vor allem das habe den Rechnungshof interessiert, weil dies der angesprochene ökonomische

„Mühlstein“ sei, der den Verantwortlichen beim SWR so gesehen um den Hals hänge.

Einerseits sei das, was damals vereinbart worden sei, kritikwürdig, andererseits müssten die jetzige Führung des SWR und auch die Gewerkschaften gelobt werden, weil es gelungen sei, in den vergangenen 20 Jahren in Verhandlungen zwar nicht das Altersversorgungsniveau zu senken, jedoch die Dynamisierung zu bremsen, und zwar mit der Folge, dass der Zuwachs bei der Altersversorgung unter dem Zuwachs dessen liege, was bei Löhnen und Gehältern vereinbart werde.

Schnell wirksame Reaktionen seien, weil der aktuelle Tarifvertrag bis 2031 gelte und ein Tarifvertrag nur zusammen mit den Gewerkschaften geändert werden könne, nicht möglich. Der Rechnungshof empfehle, bei den Tarifverhandlungen nach Laufzeitende des derzeit geltenden „Tarifvertrags zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ zum 31. Dezember 2031 insbesondere Einschränkungen der Leistungen von den Altersversorgungszusagen nach dem TVV-SWR in den Blick zu nehmen und nach Möglichkeit umzusetzen, weil der SWR anderenfalls die Leistungen irgendwann finanziell nicht mehr stemmen könne. Dieser aus seiner Sicht wohl wichtigste Appell des Rechnungshofs könne aktuell nicht erfüllt werden.

Ferner habe der Rechnungshof die bilanziellen Auswirkungen der betrieblichen Altersversorgung geprüft, ob also die notwendige Vorsorge getroffen worden sei. Die Antwort laute: Nein, sie sei nicht in ausreichendem Maß getroffen. Dies bedeute jedoch nicht, dass jemand von den Rentnern oder Pensionären auf seine aktuelle Altersversorgung warten müsste; denn die Altersversorgung sei durch den Rundfunkbeitrag gedeckt und auch bei der Berechnung des Rundfunkbeitrags mit berücksichtigt worden. Es sei jedoch so, dass die KEF nur begrenzt zulasse, Vorsorge für die künftig steigenden Altersversorgungslasten zu treffen. Es sei beim SWR nicht möglich, so viel Vorsorge zu treffen, dass es bilanziell null auf null stehen würde; vielmehr betrage der notwendige Finanzbedarf für Altersversorgung, Beihilfe und andere Elemente, die sich bei der Altersversorgung ergäben, insgesamt 2,1 Milliarden €, doch tatsächlich vorhanden seien buchhalterisch 1,38 Milliarden €, unter Hinzurechnung der stillen Reserven vielleicht 1,6 Milliarden €.

Es gebe bilanziell eine Deckungslücke in der Größenordnung von 500 Millionen €. Von einer Überschuldung in dieser Höhe könne beim SWR jedoch nicht gesprochen werden, weil er die Chance habe, auch künftig Gebühren einzunehmen. Deshalb sei die KEF relativ unempfindlich und gebe, um die Rückstellungen zu decken, noch 25 Cent aus dem Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € dazu, damit ein Deckungsstock aufgebaut werden könne.

Dies reiche jedoch nicht. Dazu, wie sich der Rechnungshof dazu positionieren sollte, habe es intensive Diskussionen gegeben. Es könnte die These vertreten werden, dass die Vorsorge so stark aufgestockt werden müsse, dass es null auf null stehe, doch wenn die KEF dem folgen würde, würde das bedeuten, dass die aktuell zahlende Generation die kompletten Altlasten auf einen Schlag decken müsste. Dies wolle die KEF jedoch nicht, weil das zu einer spürbaren weiteren Erhöhung des Rundfunkbeitrags führen würde. Eine Vertagung in die Zukunft hingegen würde zur Folge haben, dass die Enkelgeneration die Altersversorgung für Personen bezahlen müsste, die längst im Ruhestand seien und kein Programm mehr machten.

Besser wäre es gewesen, wenn bereits zu der Zeit, zu der die betreffenden Personen gearbeitet hätten, Rückstellungen gebildet worden wären, doch nun müsse dies nachgeholt werden. Dies geschehe aber nicht so, dass eine einzige Generation damit belastet würde, sondern zeitlich gestreckt.

Das negative Eigenkapital beim SWR habe zur Konsequenz, dass die Politik der Sparsamkeit fortgeführt werden müsse; denn wenn die KEF stur bleibe, was die 25 Cent angehe, müssten die steigenden Altersversorgungslasten aus den Einnahmen, die bis jetzt für das Programm verwendet würden, bestritten werden. Weitere Details, beispielsweise hinsichtlich Zinssätzen, dazu, welche Elemente in die Rückstellungen einberechnet werden müssten, zur Anlagestrategie des SWR usw. könnten dem vorliegenden schriftlichen Bericht entnommen werden.

Etwas, was den „Mühlstein“ etwas schwerer mache, sei die Beihilfe. Bis zur Jahrhundertwende sei es beim SWR möglich gewesen, sich für eine Beihilfe zu entscheiden. Wie aus dem staatlichen Bereich bekannt sei, sei ein Beihilfesystem jedoch insbesondere bei Pensionären ein sehr teures System. Die alten Pensionäre könnten das Beihilfesystem jedoch nicht mehr verlassen, weil sie von keiner Krankenversicherung mehr aufgenommen würden. Deshalb sei damit zu rechnen, dass die Beihilfefasten wie beim Staat weiter stiegen. Wie hoch, habe der Rechnungshof ausgerechnet, und dieser Betrag sei Teil der genannten 2,1 Milliarden €, die der Rechnungshof für notwendig halte und auch bilanziert seien. Alles sei transparent, und der SWR verschweige nichts und täusche auch nicht die Öffentlichkeit. Es sei lediglich traurig, dass es ein negatives Eigenkapital gebe, was bedeute, dass in Zukunft Einnahmen, die dafür hätten verwendet werden können, um Rundfunkprogramm zu machen, dafür verwendet werden müssten, die Altfälle entsprechend zu bedienen.

Bei diesen Darlegungen belasse er es; weitere Details könnten der vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

Der Verwaltungsdirektor des SWR führte aus, der Vertreter des Rechnungshofs habe die Situation auf den Punkt gebracht. Dazu habe es im Übrigen auch im Verwaltungsrat des SWR einen Austausch mit Rechnungshofvertretern gegeben. Auch der Verwaltungsrat des SWR habe viele Fragen zu diesem Thema gestellt.

Wie zutreffend beschrieben handle es sich um tarifvertragliche Vereinbarungen der Vergangenheit, die den SWR nun belasteten. Von einem „Mühlstein“ würde er jedoch nicht sprechen, sondern lediglich von in der Vergangenheit abgeschlossenen Tarifverträgen, die nach wie vor eingehalten werden müssten.

Im Rahmen des Möglichen habe der SWR versucht, die Kostenbelastung für die heutige Generation deutlich zu begrenzen. Dies sei im Übrigen gemeinsam mit der KEF erfolgt, und es gebe ein hohes Maß an Übereinstimmung darüber, dass Lasten aus der Vergangenheit nicht zur Belastung der heutigen Beitragszahler führen dürften. Daher habe, wie im 24. KEF-Bericht im Einzelnen nachgelesen werden könne, die KEF die klare Position vertreten, dass die Aufwendungen so begrenzt zu halten seien, dass niemand sagen könne, der Rundfunkbeitrag müsse entsprechend dem 24. KEF-Bericht wegen der Pensionslasten angehoben werden. In diesem KEF-Bericht sei auch beschrieben, dass der Nettoaufwand für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten in der kommenden Periode im Vergleich zur letzten Periode um 10 % niedriger sei.

Eine Rolle spiele auch die Zinswende, aber aus seiner Sicht sei es eine richtige Entscheidung gewesen, die Belastung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt umsetzen, was den Beitragszahlenden sicher überfordert gehabt hätte, sondern auf der Zeitachse zu strecken. Dies geschehe mit den besagten Mitteln in Höhe von 25 Cent über einen sehr langen Zeitraum.

Ein Wirtschaftsunternehmen würde mit einem solchen negativen Eigenkapital in der Tat nicht zurechtkommen, und es stünde der Gang zum Insolvenzrichter im Raum; im konkreten Fall habe die KEF jedoch entschieden, über einen sehr langen Zeitraum Geld zur Verfügung zu stellen, damit der Beitragszahler nicht über Gebühr belastet werde.

Um diese Justierungen vorzunehmen, habe er die Aufgabe gehabt, vier Jahre lang mit den Gewerkschaften bundesweit zu verhandeln, um eine Kostendämpfung hinzubekommen. Dies sei im Jahr 2017 über die Begrenzung der Dynamisierung erreicht worden, was ein ganz wichtiger Punkt sei. In diesem Zusammenhang spiele auch eine Rolle, welche Ergebnisse bei den Vergütungstarifverhandlungen erzielt würden. Dazu habe sich die Präsidentin des baden-württembergischen Rechnungshofs beispielsweise einmal in der FAZ geäußert.

Er müsse schmunzeln, wenn gesagt werde, der SWR solle sich an seine Selbstbindung erinnern, auf keinen Fall über die Vergütungen des öffentlichen Dienstes der Länder hinauszugehen. Der SWR stehe zu dieser Selbstverpflichtung, sei derzeit jedoch Warnstreiks in einer beim SWR nie dagewesenen Abfolge ausgesetzt. Es gebe eine extrem große Kluft zwischen dem, was der öffentliche Dienst der Länder

abgeschlossen habe, nämlich umgerechnet 11,11 %, und dem, was der SWR von der KEF zur Verfügung gestellt bekommen habe. Die Aussage der Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg sei richtig, aber der SWR sei weit davon entfernt, jemals in diese Gefahr zu kommen.

In der Vergangenheit sei dies anders gewesen; da sei der öffentliche Dienst für den SWR ein Anknüpfungspunkt gewesen. Seit dem Jahr 2019, in dem es schon einmal einen aus Sicht des SWR nicht nachvollziehbaren Abschluss der Länder gegeben habe, sei der SWR mit der Folge großer Arbeitskämpfe deutlich darunter geblieben, und natürlich werde dies auch in der aktuellen Tarifrunde versucht.

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof helfe dem SWR. Dies wolle er hervorheben; denn früher habe es Zeiten gegeben, in denen sich beide Seiten eher im Konflikt genähert hätten. Er sei der festen Überzeugung, dass die Punkte, die der Rechnungshof dem Verwaltungsrat des SWR mitgeteilt habe, wo im Interesse von noch größerer Transparenz angesetzt werden könne, hilfreich seien. Deshalb bedanke er sich ungeachtet unterschiedlicher Positionen, welche es gebe, für die Zusammenarbeit, welche für eine Stärkung insgesamt Sorge.

Abschließend teilte er mit, der Rechnungshof habe den Zeitraum bis 2019 geprüft, und der aktuelle Jahresabschluss zeige, dass es zwar noch ein negatives Eigenkapital gebe, dass sich dieses jedoch um 50 Millionen € in die richtige Richtung entwickelt habe. Auch die Zinswende habe sich positiv auf das Eigenkapital ausgewirkt.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Thema Altersversorgung sei kein neues Thema für den SWR. Der Vertreter des Rechnungshofs habe in diesem Zusammenhang von vergleichsweise üppigen Altersbezügen derjenigen gesprochen, die im letzten Jahrhundert beim SWR gearbeitet hätten. Auf den Seiten 40 f. der Mitteilung gehe es um die Altersversorgung für die festangestellten Mitarbeiter des SWR, und dort werde mitgeteilt, dass die Gesamtversorgungsobergrenze für diejenigen, die bis Ende 1992 in den SWF eingetreten seien, nach 35-jähriger Dienstzeit 75 % des Ruhegehaltsfähigen Einkommens betrage. Die Gesamtversorgungsobergrenze liege jedoch unter 71,75 %, wie sie für die Beamtinnen und Beamten des Landes gelte, und deshalb könne aus seiner Sicht nicht unbedingt von üppig gesprochen werden. Deshalb interessiere ihn, ob er den Begriff „üppig“ falsch verstanden habe.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, welche Gesamtversorgungsobergrenze bei denjenigen, die außertarifliche Altersbezüge bekämen, maximal gelte.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es freue ihn natürlich, wenn die zu Prüfenden so gut mit den Prüfern zusammenarbeiteten, und habe davon Kenntnis genommen, dass sich das Eigenkapital mit einer Veränderung um 50 Millionen € in die richtige Richtung entwickle. Ihn interessiere, wann auf der Zeitachse geplant sei, aus dem negativen Bereich herauszukommen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe es in der laufenden Sitzung so verstanden, dass für die Neuzugänge die betriebliche Altersversorgung nicht mehr in der Form wie in der Vergangenheit gelte, und er gehe davon aus, dass ein Rechtsanspruch auf die betriebliche Altersversorgung erst nach zehn Jahren entstehe. Ihn interessiere, ob beabsichtigt sei, die noch nicht bestandskräftigen betrieblichen Altersversorgungen aufzuheben, oder ob sie einfach weiterliefen. Denn die vergleichbaren Versorgungsansprüche der Abgeordneten seien relativ schmerzlos einfach gecancelt worden. Konkret wolle er wissen, ob es auch beim SWR möglich wäre, die Altersversorgung zu canceln, solange die Ansprüche daraus für die Beschäftigten noch nicht bestandskräftig geworden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, es sei sehr zu begrüßen, dass beim SWR hinsichtlich der Altersversorgung eine Änderung stattgefunden habe, Transparenz hinsichtlich der Altersversorgungsansprüche geschaffen worden sei und dass daran gearbeitet werde, eine für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden.

Die Niedrigzinsphase, die längere Zeit angedauert habe, sei für alle Pensionskassen eine schwierige Zeit gewesen. Sie wolle wissen, inwieweit diese Problematik die Situation beim SWR erschwert habe und die nunmehr eingetretene Zinswende zu einer Verbesserung geführt habe.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg führte aus, vor die Klammer gezogen sei anzumerken, dass die außertariflich Beschäftigten, also der anwesende Vertreter des SWR und 37 weitere obere Führungskräfte aus dem SWR, nicht Gegenstand der in Rede stehenden Prüfung gewesen seien. Die Prüfung hinsichtlich des genannten Personenkreises mit ihren individuellen Altersversorgungsvereinbarungen laufe derzeit noch, und noch in der laufenden Legislaturperiode werde der Rechnungshof über die Ergebnisse berichten. Bei diesem Thema gehe es nicht um einen „Mühlstein“ in dem Sinne, dass der SWR die Last nicht tragen könnte, sondern eher um die Frage der individuellen Gerechtigkeit. Der erste Eindruck des Rechnungshofs sei, dass es keine Verhältnisse wie beispielsweise beim rbb gebe, sondern dass ein bisschen maßvoller vorgegangen werde. Über diese Thematik könne in der laufenden Sitzung jedoch nicht gesprochen werden, weil er das nicht geprüft habe und die Prüfung im Übrigen noch nicht abgeschlossen sei.

Aktuell gehe es um das Gros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er bleibe bei „üppig“, und zwar deswegen, weil die damalige Altersversorgung sich ganz stark am Beamtenrecht orientiert gehabt habe. Es sei dahingestellt, ob auch die Beamtenversorgung als solche „üppig“ sei, doch sich in einem Bereich, in dem es nicht um Beamte gehe, an der Beamtenversorgung zu orientieren sei zumindest einmal diskussionswürdig.

Damals habe es eine Orientierung am Gesamtversorgungsprinzip bei Beamten gegeben, das einmal bei 75 % gelegen habe und bei dem mittlerweile ebenfalls eine Absenkung vorgenommen worden sei, und im Übrigen müsse abgewartet werden, ob auch der Staat die finanziellen Belastungen auf Dauer werde stemmen können. Ein Unternehmen außerhalb des Staates könne jedoch nicht stemmen, die Altersversorgung für die gesamte Belegschaft an diesen Maßstäben zu orientieren und eine solche Gesamtversorgungszusage zu geben. Alle Beteiligten einschließlich der Gewerkschaften hätten eingesehen, dass es beim SWR eine verringerte Altersversorgung geben müsse.

Die Zinsen spielten eine Rolle, und zwar deswegen, weil das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, das seit dem Jahr 2010 anzuwenden sei, verlangt habe, immer das von der Bundesbank festgelegte Zinsniveau zugrunde zu legen. Sowohl für die Höhe der Rückstellungen als auch für die Frage der Ertragskraft des Deckungskapitals würden immer die letzten zehn Jahre zugrunde gelegt. Wenn es also in den nächsten zehn Jahren eine entsprechend höhere Verzinsung gebe, was niemand prognostizieren könne, würden sich die Zahlen, die der Rechnungshof dargestellt habe, tatsächlich zum Positiven verändern. Dann würde die Deckungslücke geringer werden, und der Rückstellungsbedarf würde etwas geringer werden. In der Zinsentwicklung liege also eine gewisse Chance, aber das sei ein ganz langer Prozess, weil im Moment noch die Zinssätze zugrunde gelegt würden, die in den vergangenen zehn Jahren gegolten hätten, und diese seien außerordentlich gering gewesen.

Hinsichtlich der vorgenommenen Anpassungen der Altersversorgung sei ihm die Klarstellung wichtig, dass nicht die Altersversorgung gekürzt worden wäre, sondern vielmehr die Dynamisierung der Altersversorgung. Das, was an Einkommenszuwächsen für die Aktiven vereinbart worden sei, werde somit nicht 1 : 1 für die Pensionäre übernommen, sondern es gebe einen Abschlag in Höhe von derzeit einem Prozentpunkt. Es könnte auch mehr sein, doch das müsse 2030 oder 2031 verhandelt werden.

Die erwähnten zehn Jahre knüpften daran an, dass nach dem Abgeordnetenversorgungsgesetz oder in der Beamtenversorgung eine bestimmte Mindestzeit erreicht werden müsse. Bei der Altersversorgung des SWR hingegen handle es sich nicht um eine Altersversorgung kraft Gesetzes, sondern um eine Altersversorgung kraft Tarifvertrags, die dem damaligen Beamtenversorgungsgesetz nachgebildet gewesen sei, und dieser gelte fort. Die Tarifhoheit erlaube, so etwas zu vereinbaren, und wenn eine solche Vereinbarung bestehe, könne nicht einfach der Arbeitgeber einseitig erklären, die Altersversorgung werde verringert, um Geld zu sparen. Auch der SWR müsse sich an Tarifverträge halten; denn die Einhaltung gültiger Verträge sei einklagbar.

Es sei schon ein Fortschritt, wenn es dem SWR gelinge, mit den Gewerkschaften eine Begrenzung der Dynamisierung zu vereinbaren, und hoffentlich würden im Jahr 2030 weitere Grenzen eingezogen, um den vertraglich abgesicherten „Mühlstein“ zu verringern.

Der Verwaltungsdirektor des SWR führte ergänzend aus, die Altersversorgung der außertariflich Beschäftigten sei wie bereits erwähnt nicht Gegenstand der in Rede stehenden Prüfung, aber eine solche Prüfung werde kommen und der SWR sei gerade dabei, die erforderlichen Daten zu liefern. In der laufenden Sitzung könne er jedoch mitteilen, dass die Beträge der Vergütungen der außertariflich Beschäftigten an das Tarifsysteem angekoppelt seien; es werde also kein Mehr bei denen geben, die noch in den Geltungsbereich der alten Gesamtversorgung gekommen seien, wobei es sich nur noch um zwei Aktive in der Geschäftsleitung des SWR handle. Dabei gehe es in der Tat um hohe Beträge. Auch das lege der SWR jedoch transparent dar; hierzu verweise er auf die Transparenzseiten des SWR im Internet. Dort sei auch seine eigene Versorgung dargestellt; er selbst habe eine Zusatzversorgung nach dem BTVA, weil er sehr lange freier Mitarbeiter im SWR gewesen sei und deshalb nicht in die alte Gesamtversorgung falle und auch nicht in die VTV-Versorgung falle. Es gebe also gravierende Unterschiede, doch der SWR habe sich entschieden, die Versorgung komplett offenzulegen.

Diese Zahlen würden nach der am Folgetag stattfindenden Rundfunkratssitzung aktualisiert. Der SWR sei im Übrigen auch insofern Vorreiter, als nunmehr die neuen Zahlen des Jahres 2023 anstelle der des Jahres 2022 dargestellt würden. Die Beitragszahlenden erhielten im Internet also einen wirklich transparenten Einblick, und das sei dem SWR auch wichtig. Alles Weitere werde der bereits angekündigte Prüfungsbericht enthalten.

Es sei nicht möglich, einen Plan zur Entwicklung des Eigenkapitals vorzustellen, weil beispielsweise nicht prognostiziert werden könne, wie sich das Zinsniveau entwickle. Die Eigenkapitalentwicklung gehe jedoch bei allen Anstalten in die richtige Richtung, nämlich von sehr stark negativem Eigenkapital zu weniger negativem und sogar positivem Eigenkapital. Der SWR sei hinsichtlich des Eigenkapitals übrigens in bester Gesellschaft; die meisten Rundfunkanstalten seien auf der Grundlage dieser Bilanzeffekte in die Situation gekommen, dass es negatives Eigenkapital gebe. Er gehe davon aus, dass die Zinswende anhalten werde und sich positiv auswirken werde.

Zu den Unterschieden zwischen Beamtenrecht und Tarifrecht sei bereits alles Notwendige gesagt. Es sei lobenswert, dass bereits in den Jahren ab 2003 der damalige Intendant des SWR gemeinsam mit den Tarifpartnern ganz wichtige Weichenstellungen in Sachen Altersversorgung getroffen habe, von denen der SWR nach wie vor profitiere.

Abschließend trug er unter Hinweis darauf, dass immer wieder von den drei verschiedenen Versorgungssystemen beim SWR die Rede gewesen sei, vor, ausweislich des ganz neuen Jahresabschlusses habe der SWR bei der alten Gesamtversorgung, die, wie gesagt, in den 90er-Jahren geschlossen worden sei, noch 1 021 Aktive, die in den nächsten Monaten und Jahren in den Ruhestand gingen, und 3 600 Rentnerinnen und Rentner. Für die sogenannte VTV-Versorgung, die 2017 ebenfalls geschlossen worden sei, gebe es aktuell 1 911 Anwärter und 301 Rentner. Schließlich gebe es den BTVA, einen beitragsorientierten Tarifvertrag, der lediglich Rentenbausteine anwachsen lasse, weil sie angesammelt würden. Der große Vorteil für den Arbeitgeber bestehe darin, dass beispielsweise die Sterblichkeit keine Rolle spiele und es auch keine Abhängigkeit von Entwicklungen an den Finanzmärkten gebe. Dies seien im Augenblick 1 126 Aktive und inzwischen vier Rentner.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden, dass es möglich gewesen sei, die Diskussion in dieser Tiefe zu führen und zu verstehen, worum es bei der Altersvorsorgeproblematik gehe.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg warf ein, bisher sei es nur um die Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 17/6573 gegangen. Er könnte wenn gewünscht jedoch auch noch ein paar Worte

zu den beiden anderen auf der Tagesordnung stehenden Mitteilungen des Rechnungshofs sagen, über die bisher noch gar nicht gesprochen worden sei. Das müsse jedoch nicht sein; denn die Mitteilungen lägen den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, aus seiner Sicht genügen angesichts dessen, dass sehr viel Zeit für die Behandlung der ersten Mitteilung des Rechnungshofs aufgewandt worden sei, die Informationen, die den vorliegenden Mitteilungen entnommen werden könnten, es sei denn, es gebe Wortmeldungen zu den beiden anderen Mitteilungen des Rechnungshofs. Er stelle fest, es gebe keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum, von den drei Mitteilungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

16.7.2024

Weber